



WALLIS • SCHWEIZ

vispgemeinde

Bekanntmachung

Eidg. Abstimmung vom 18. Juni 2023

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag 18. Juni 2023**, um über die folgenden eidg. Vorlagen abzustimmen:

- den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
- das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)
- die Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

1. Öffnungszeiten der Urnen

Sonntag 18. Juni 2023

09.00 – 11.00 Uhr

2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouverts und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Dienstag, 30. Mai 2023 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmcouvert legen.
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.





WALLIS • SCHWEIZ

visp gemeinde

- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Etikette anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.
- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende **Urne** zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 10. Mai 2023

GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:

Niklaus Furger

Gemeindeschreiber:

Andreas Seitz

